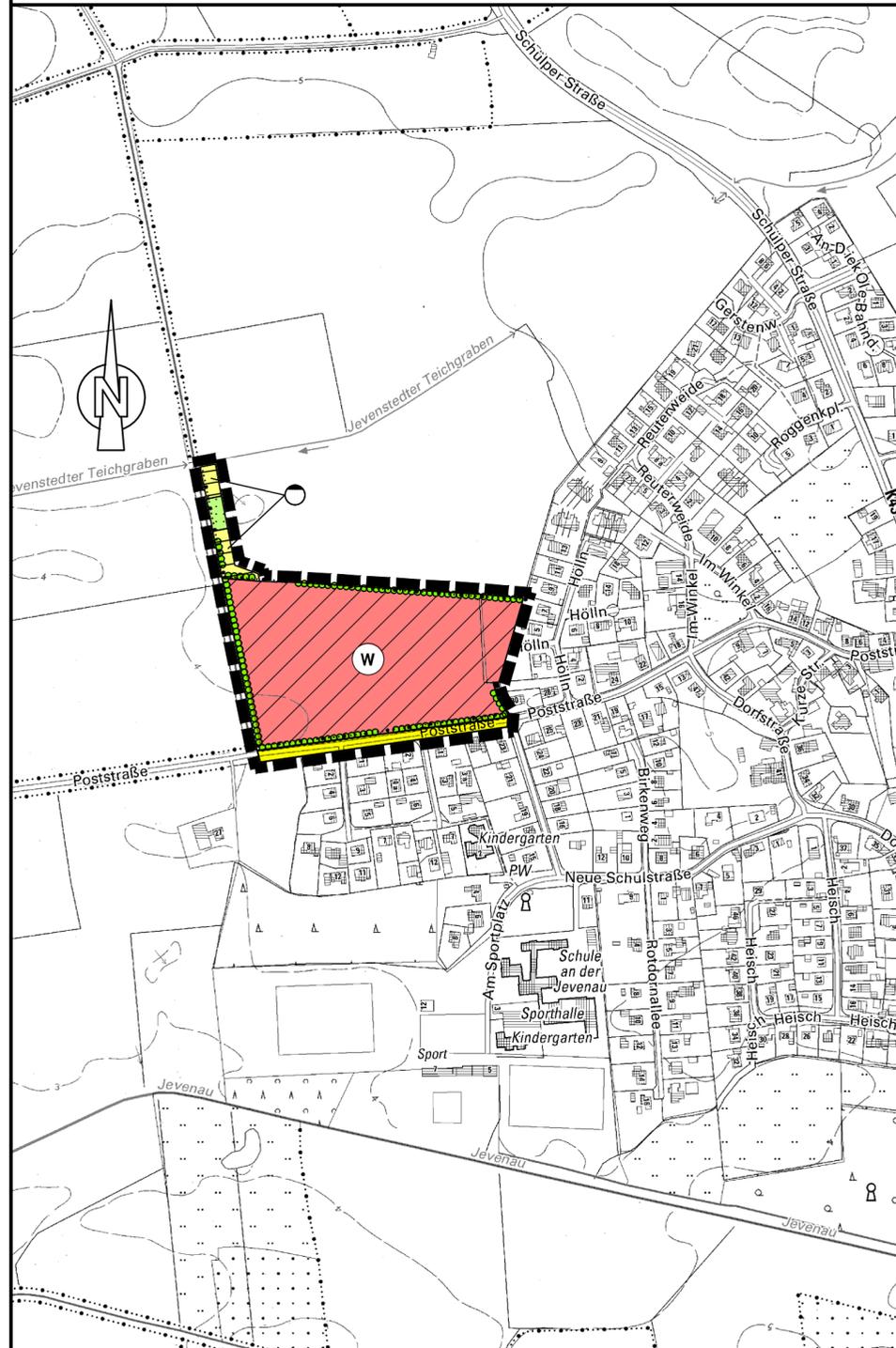


# 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jevenstedt



## Planzeichenerklärung

### Planzeichen Erläuterungen Darstellungen

#### Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

#### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:



Regenrückhaltung und -klärung

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

#### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Nachrichtliche Übernahme



Knick (ohne genaue Umgrenzung)

### Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.1 BauNVO

§ 5 (2) Nr.3 und (4) BauGB

§ 5 (2) Nr.4 BauGB

§ 5 (2) Nr.9 BauGB

§ 5 (1) BauGB

§ 21 (1) LNatSchG  
i.V.m. § 30 BNatSchG

## Verfahrensvermerke

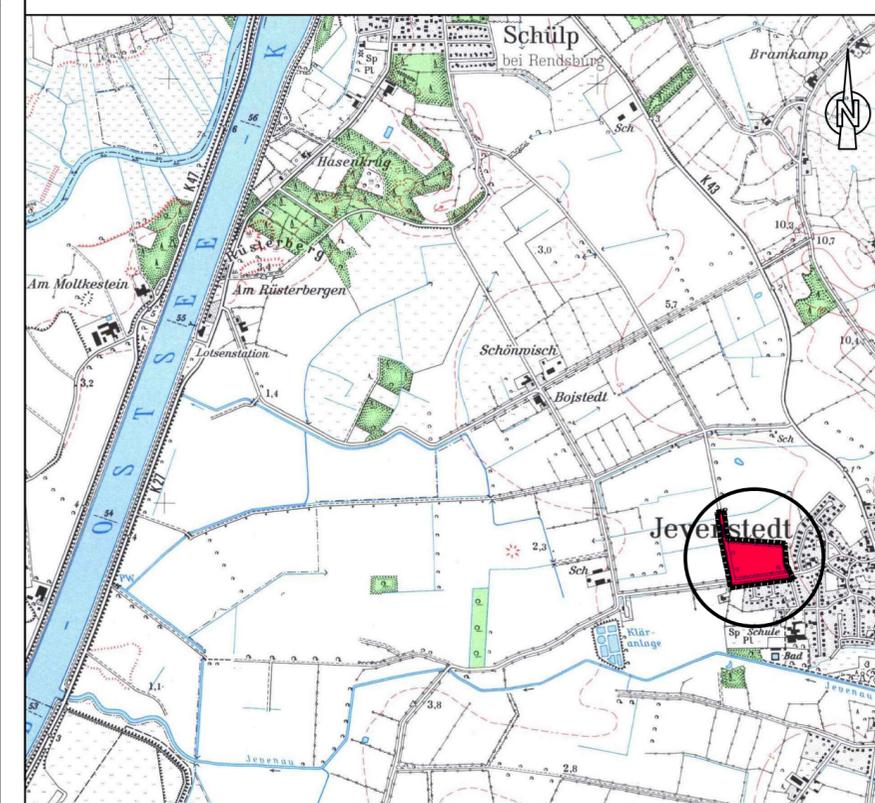
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 13/2014 vom 17.07.2014 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 25.08.2015 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 21.010.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 10.03.2015 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.04.2015 bis 11.05.2015 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.04.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 06/2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 26.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.08.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.08.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.10.2015 Az.: IV 265-512.111-58.86 (7.Ä.) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.11.2015 wirksam.

Jevenstedt, den 06.11.2015

Amt Jevenstedt  
-Der Amtsvorsteher-  
Im Auftrag

Siegel

gez. Dietmar Böhmke  
.....



## Gemeinde Jevenstedt Kreis Rendsburg-Eckernförde 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §5



diese digitale Fassung entspricht der genehmigten Ausfertigung

**GSP**  
Ingenieurgesellschaft mbH

23843 Bad Oldesloe  
Paperberg 4

Tel. : 0 45 31 / 67 07 -0

Gosch-Schreyer-Partner Fax : 0 45 31 / 67 07 79

Beratende Ingenieure (VBI) E-mail: oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 30.07.2015 / L.